

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung
Betriebsausschuss
Rat

am:
15.11.2017
22.11.2017

TOP:	Status:
3.	nichtöffentlich
8.	öffentlich

Wirtschaftsplan 2018 für den Kultur- und Freizeitbetrieb

Der Wirtschaftsplan für den Kultur- und Freizeitbetrieb für das Jahr 2018 sieht im Ergebnisplan Erträge in Höhe von 262.550,- EUR und Aufwendungen in Höhe von 220.340,- EUR vor, sodass er mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 42.210,- EUR abschließt.

Die Bewirtschaftung der Notunterkunft bis Februar 2016 findet im Wirtschaftsplan lediglich noch im Ergebnis des Vorjahres ihren Niederschlag.

Ebenso konnte in 2016 das Schwesternhaus verkauft werden, sodass auch hierfür keine Buchungen und Haushaltsansätze mehr erforderlich sind.

Im Wirtschaftsplan 2018 finden sich keine Besonderheiten, lediglich an der Jakobihalle muss der Eingangsbereich erneuert werden.

Der Gewinnanteil der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH wird unverändert mit 230.000,- EUR angesetzt, da die Ertragslage der Gesellschaft weiterhin gut ist.

Das im Betrieb vorhandene Darlehen wird 2019 getilgt, sodass der Betrieb in der Lage ist, weitere Gewinne zu erwirtschaften und bei den liquiden Mitteln einen positiven Bestand zu halten. Aufgrund der Regelungen zum Cash-Pooling in der Gemeinde wird er ab diesem Zeitpunkt hierfür auch Zinszahlungen von der Gemeinde erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

sh. Wirtschaftsplan

Beschlussempfehlung

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

**Wirtschaftsplan
Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 –GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kultur- und Freizeitbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf

262.550 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

220.340 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 259.420 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 176.150 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf 0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,
wird auf 400.000 € festgesetzt.

Vedder

Wilmers